

Unterrichtung

Hannover, den 22.09.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Telemedizin in Justizvollzugsanstalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7348

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/11703

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/11721

Der Landtag hat in seiner 143. Sitzung am 22.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Telemedizin in Justizvollzugsanstalten

Der zunehmende Ärztemangel der letzten Jahre hat nach Ansicht der vier im Landtag vertretenen Fraktionen Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung in den Justizvollzugsanstalten. Mit Stand Mai 2020 stehen rund 112 Ärztinnen und Ärzte für die medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung, davon 23 hauptamtlich im Landesdienst und 89 nebenamtlich bzw. im Rahmen von Honorarverträgen. Gespräche in den Justizvollzugsanstalten haben gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, Ärztinnen und Ärzte für den Justizvollzug zu gewinnen, sodass auch in Niedersachsen Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung im Strafvollzug bestehen.

Telemedizin gewinnt in vielen medizinischen Fachbereichen an Bedeutung. Der Einsatz von Telemedizin eröffnet im Justizvollzug Chancen. Die medizinische Versorgung der Gefangenen kann dadurch verbessert werden. Telemedizin ermöglicht eine schnellere Diagnose und vereinfacht die direkte Versorgung von Gefangenenpatienten in der Justizvollzugsanstalt.

Daneben führt der Einsatz von Telemedizin zu einer Verringerung von Ausführungen. Weniger Ausführungen dienen der Entschärfung von Personalengpässen und einer Verringerung der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug. Letztlich kann die Einführung von Telemedizin so auch einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten.

In Niedersachsen ist es Ärztinnen und Ärzten erlaubt, eine ausschließlich fernkommunizierte medizinische Behandlung vorzunehmen (§ 7 IV MBO-Ä).

Der Landtag will die ärztliche Versorgung im Justizvollzug stärken. Er hat daher im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 im Einzelplan 11 Finanzmittel in Höhe von 50 000 Euro für die Durchführung eines Pilotprojektes zur Einführung von Telemedizin in der Justizvollzugsanstalt Hannover zur Verfügung gestellt.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Pilotprojekt zur Erprobung von Telemedizin in der JVA Hannover inzwischen durchgeführt wurde. Gegenstand des Projekts war die Ergänzung der in § 75 Abs. 4 SGB V normierten Verpflichtung der Kassenärztlichen (Bundes-)Vereinigung, die ärztliche Behandlung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten in Notfällen außerhalb der Dienstzeiten der Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte durch Telemedizin sicherzustellen. Das Pilotprojekt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen wurde Ende 2021 abgeschlossen. Die Evaluation hat insbesondere gezeigt, welche besonderen Anforderungen an die ärztliche Expertise und Erfahrung für den zielführenden Einsatz telemedizinischer Anwendungen im Justizvollzug notwendig sind.

Langfristig wird auf der Grundlage der im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse die Erweiterung der medizinischen Notfallversorgung durch telemedizinische Anwendungen in sämtlichen Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen angestrebt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die im Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse systematisch auszuwerten und daraus unter Nutzung eigener personeller Ressourcen zielgerichtete und passgenaue Unterstützungsangebote zu erarbeiten und allen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung zu stellen,
2. sich dafür einzusetzen, dass die technischen Möglichkeiten für Telemedizin in den Justizvollzugsanstalten geschaffen werden und entsprechende digitale Verbindungsstärke sichergestellt ist,
3. Telemedizin stufenweise in weiteren ausgewählten Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen einzuführen,
4. Schulungen für Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, damit der Bereich der Telemedizin weiter ausgebaut werden kann und
5. die Tätigkeit als Ärztin oder Arzt im Justizvollzug aktiv zu bewerben, um die Bewerberlage positiv zu beeinflussen.